

24. Gewässernachbarschaftstag GN 254 – Unstrut/Leine

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Möglichkeiten der Flächensicherung

Dipl.-Ing. Marcel Möller

Gliederung

Wozu werden Flächen am Gewässer benötigt?

Welche Grundsätze sind bei der Flächensicherung zu beachten?

Welche Instrumente der Flächensicherung gibt es?

Wie kann die Flächensicherung zur Umsetzung von Maßnahmen der EG-WRRL gefördert werden?

Wo gibt es weitere Informationen?

Wozu werden Flächen am Gewässer benötigt?

Bestandsaufnahme 2004 und Überwachung bis 2009:
nur 4% der Thüringer Gewässer in gutem Zustand (ca. 220 km)

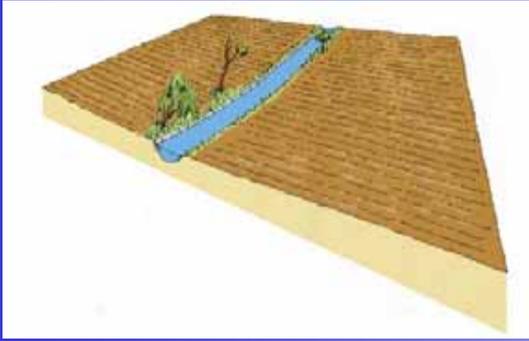


Unstrut bei Roßleben



Milz bei Milz

Wozu werden Flächen am Gewässer benötigt?



Statisches Gewässer

Initiierung eigendynamischer Entwicklung

Dynamisches Gewässer

Entfernen von Sohlenbefestigungen



Belassen von Totholz



Belassen von Uferabbrüchen



Einbau von Strömunglenkern



Welche Grundsätze sind bei der Flächensicherung zu beachten?

Gewässerunterhaltung

Gewässerausbau

grundstücksunabhängig

grundstücksabhängig

§ 39 WHG:
Neuanpflanzung einer
standortgerechten
Ufervegetation

alle anderen Maßnahmen zur
Gewässerentwicklung

Welche Grundsätze sind bei der Flächensicherung zu beachten?

STÄDTE & GEMEINDEN

sind an Gewässern zweiter Ordnung für die Maßnahmenumsetzung zuständig und müssen die Voraussetzungen zur Umsetzung durch Flächensicherung schaffen

GRUNDEIGENTÜMER

- individuelle Vorstellungen und Bindungen
- Selbstbewirtschaftung oder Verpachtung

UMSETZUNG DER MASSNAHMEN DER GEWÄSSERRAHMENPLÄNE

FLÄCHENNUTZER

- landwirtschaftliche Unternehmen u. a.
- Eigentümer oder Pächter

INHABER VON RECHTEN

z. B. Wege-/Leistungsrechte, Belastungen als Sicherheiten (z. B. für Kredite)

Ausgangssituation und Beteiligte bei der Flächensicherung

Welche Grundsätze sind bei der Flächensicherung zu beachten?

Umsetzung von Maßnahmen führt zu Veränderung in der Flächennutzung (Nutzungseinschränkungen, temporäre oder endgültige Flächenentzüge, Umnutzungen)

Für eine nachhaltige Gewässerentwicklung müssen wasserwirtschaftliche Zielstellungen mit kommunalen Planungen, Planungen des Naturschutzes oder anderer Träger in Einklang gebracht werden

... z.B. durch

- Integration von Maßnahmen zum Hochwasserschutz
- Maßnahmen zur Entwicklung des Landschaftsbilds
- Kombination mit touristischen Maßnahmen
- Ausweisung von Flächen für Ausgleichsvorhaben

Welche Instrumente der Flächensicherung gibt es?

Maßnahmen der Gewässerrahmenpläne auf Notwendigkeit der Flächensicherung prüfen

Durchführen einer Erstanalyse:

- Sind übergeordnete Planungen vorhanden?
- Liegt die Maßnahme im Verfahrensgebiet einer Flurbereinigung?
- Liegt die Maßnahme innerhalb eines angeordneten Flurbereinigungsverfahrens?
- Welche Grundstücksstruktur liegt vor?
- Wer ist von der Maßnahme als Eigentümer betroffen?
- Wer ist von der Maßnahme als Flächennutzer betroffen?

Welche Instrumente der Flächensicherung gibt es?

Flächensicherung mit Grunderwerb

Grundstückskauf nach BGB

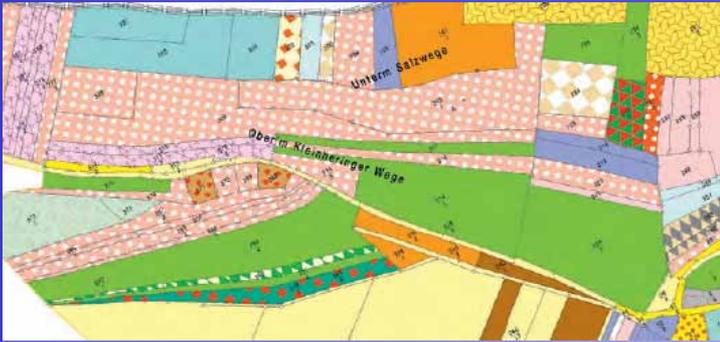
Flurbereinigungsverfahren

Flächensicherung ohne Grunderwerb

Eintragung einer
Dienstbarkeit

Abschluss eines
schuldrechtlichen Vertrags

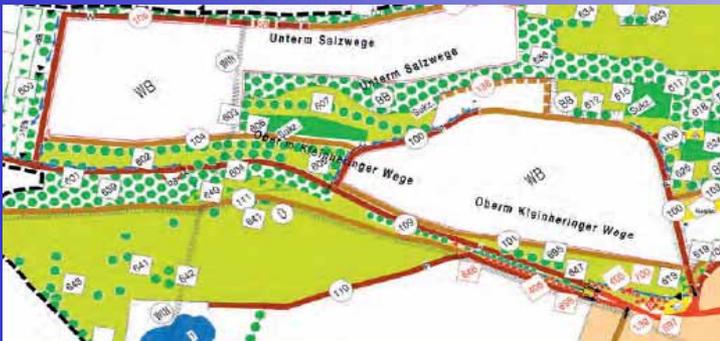
... z.B. Flurbereinigung



Ausgangssituation



Aufklärungsversammlung, Teilnehmergeinschaft



Wege- und Gewässerplan,
Flurbereinigungsplan



Berichtigung der öffentlichen,
Schlussfeststellung

Ziel: wertgleicher Ausgleich der Grundstücke

Wie kann die Flächensicherung zur Umsetzung von Maßnahmen der EG-WRRL gefördert werden?

Förderprogramm des Freistaats Thüringen im Rahmen der Richtlinie des TMLFUN Wasserbehörde zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung

Instrumente der Eingriffsregelung - Refinanzierung durch Anerkennung der Maßnahme der WRRL als Kompensationsmaßnahme, Einbindung in bauleitplanerische Ökokonten oder naturschutzrechtliche Flächenpools

Wo gibt es weitere Informationen?

Thüringer Aufbaubank, Gewässerberater

Untere Wasserbehörden, Untere Naturschutzbehörden

Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung in Gotha, Gera
und Meiningen

Landwirtschaftsämter, TLUG, TMLFUN

Wo gibt es weitere Informationen?

Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Ein Akteur des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Flächensicherung an Gewässern zweiter Ordnung für Maßnahmen gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie

ZIEL DER WASSERRAHMENRICHTLINIE
Am 11. Dezember 2000 ist die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Kraft getreten. Mit ihr wird das Ziel verfolgt, den guten Zustand aller Gewässer bis zum Jahr 2015 zu erreichen.

Die ersten Bewertungsberichte und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der WRRL wurden in Thüringen am 21. Dezember 2007 für die Sommerperiode 2008 für Maßnahmenbereitschaft erstellt. Die Umsetzung erfolgt durch die **AKTION FLUSS**.

Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln!

Der gute Zustand eines Gewässers kann nur dann erreicht werden, wenn sich die **gewässerseitigen Lebensgemeinschaften** in einem natürlichen Zustand befinden.

Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur können einen gewissen Flächenbedarf mit sich bringen, der von den jeweiligen Umständen abhängt.

ERFORDERLICHE FLÄCHENSICHERUNG
Der gesamte Flächenbedarf wird über die Gewässerlänge bzw. Ausfließungsplanung der Struktur verlässlicher Maßnahmen ermittelt. Dabei sind die vorliegenden Nutzungsformen im und am Gewässer zu berücksichtigen. An den Gewässern zweiter Ordnung kommen die Gemeinden oder die **Gewässerunterhaltungsbetriebe** als **Gewässerunterhaltungspflichtige** und Auftraggeber für die Flächensicherung in Frage.

FLÄCHENSICHERUNGSELEMENTE
In Abhängigkeit von der jeweiligen Struktur unterschiedlichen Maßnahmen ist über die Art und Weise der Flächensicherung zu entscheiden.

Zur Auswahl des geeigneten Instrumentes zur Flächensicherung ist die Frage zu klären, ob zur Umsetzung der Maßnahme Grundbesitzer erforderlich ist. Mit der Flächensicherung ist dies in der Regel nicht möglich zu begründen. Daher sollte die Möglichkeit im Bereich des privaten Grundbesitzes oder der Dienstleistungen ergründet werden.

Die Flächensicherung ohne Grundbesitz kann durch die Umsetzung einer **Dauerbank** im Grundbesitz (Bürgerliche Sicherung) oder im Hochwasserschutzbereich **erfolgreich** sein.

Für die Flächensicherung mit **Grundbesitz** bieten sich der gemeindefreie Grundbesitz und der freiwillige Landtausch an. Folgt dies nicht zum Erfolg, können Verfahren nach dem Naturschutzgesetz (16ter) Anwendung finden.

PROZESSMÖGLICHKEITEN
Für die Förderung der Flächensicherung kann auf die **Aktivitäten des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** als **aktive Wasserbehörde** zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung zurückgegriffen werden. Zur Beauftragung von Honorararbeiten werden sich der Antragsteller an die Thüringer Außenstelle.

Der Eigentümer des Grundbesitzes kann über die anfallende Flächenumschreibung durch Dritte, z. B. aus der Ausweisung von Maßnahmen als Kompensationsmaßnahmen, abgepruft werden.

Fragen zur Flächensicherung können an das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz gestellt werden. Zur Nutzung der Verfahren nach dem Grundbesitz sind die zuständigen Ämter für Landwirtschaft und Forstwirtschaft zu kontaktieren. Ausführliche Informationen über die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und deren Umsetzung in Thüringen finden Sie im Internet unter www.thueringen.thueringen.de.

11. der Handlungsanleitung „Flächensicherung an Gewässern zweiter Ordnung für Maßnahmen gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie“ werden die Möglichkeiten zur Flächensicherung näher beschrieben. Darüber hinaus wird auf die zur Finanzierung möglicher Fördermöglichkeiten, wichtige rechtliche Hinweise, geeignete und weiterführende Informationen gegeben einschließlich der zuständigen Fachstellen verwiesen.

Es enthält zudem Hinweise auf die Flächensicherung durch Verfahren nach dem Grundbesitz sowie der Nutzung von Maßnahmen als Kompensationsmaßnahmen.

Freistaat Thüringen

Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Flächensicherung an Gewässern zweiter Ordnung für Maßnahmen gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

FREISTAAT THÜRINGEN

Faltblatt und Broschüre

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
Landesverband Sachsen/Thüringen



Wo gibt es weitere Informationen?

Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

FLURBEREINIGUNG IN THÜRINGEN

Zukunft sichern durch Landentwicklung

ELER

FREISTAAT THÜRINGEN

Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

AKTION FLUSS

Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Nutzung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Flächensicherung an Gewässern II. Ordnung

ZIELE DER WASSERNAHMENSICHTLINIE
Am 22. Dezember 2000 ist die Wasserentnahmesichtlinie (WSE) in Kraft getreten. Sie ist ein zentraler Bestandteil des Wasserhaushaltsplans (WH) und hat die Aufgabe, den Wasserentnahmesicherungsbedarf zu ermitteln. Der erste Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WSE, wurde in Thüringen am 21. Dezember 2002 für die kommenden sechs Jahre für landesweit verbindlich erklärt. Die Umsetzung erfolgt durch die „Aktive Fluss- / Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“.

Der gute Zustand eines Gewässers kann nur erreicht werden, wenn hydrologisch-ökologische Lebensgemeinschaften in einem guten Zustand sind. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur bringen einen gewissen Flächenbedarf mit sich, der vom jeweiligen Einsatzfall abhängt.

ZUFÜHRUNGSWEISE
Es ist frühzeitig im Projekt mit der Eigentümerin und Flächensicherung zu belegen. Der konkrete Flächenbedarf wird über die Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung der Strukturmaßnahmen festgelegt. An den Gewässern II. Ordnung können die Gewässer oder die Gewässerunterhaltungsbereiche auf Antraggeber für die Flurbereinigung und damit auch für Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz in Frage.

VERFAHREN NACH DEM FLURBEREINIGUNGSGESETZ
Bei der Flurbereinigung sollen Instrumente auf freiwilliger Basis wie z. B. die dingliche Sicherung und der private Rechts-Erwerb grundsätzlich vorgezogen werden. Dazu zählt auch der freiwillige Landtausch nach dem FlurbG. Führt dies nicht zum Erfolg, liegen sich in Abhängigkeit von den Gegenparteien im Einzelfall weitere Verfahrensmöglichkeiten nach dem FlurbG, das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren nach § 10, die vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 18c oder die Untereinheitsflurbereinigung nach § 17 FlurbG, an.

Zusätzliche Fachkräfte für die Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter für Landentwicklung und Flurverwaltung (ALF) in Gera, Gotha und Meiningen.

ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNG
Die Beteiligten an einem Verfahren nach dem FlurbG bilden die Teilnahmegemeinschaft. Diese ist eine freiwillig gebildete Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Aufgaben der Teilnahmegemeinschaft nach dem FlurbG übernimmt die Behörde für Landentwicklung und Flurverwaltung, sofern die Teilnahmegemeinschaft nach Anweisung eines Flurbereinigungsverfahrens besteht.

Die Flurbereinigungsverfahren sind nachfolgend und rechtsverbindlich nach der Verordnung „Integrierte landliche Entwicklung“ (Integrierte landliche Entwicklung) (Die Flurbereinigung ist in die Zuständigkeit des jeweiligen ALF.

FORDERMÖGLICHKEITEN
Für die Förderung der Flurbereinigung an Flüssen eines Verfahren nach dem FlurbG kann auf die „Richtlinien des THULFV für die öffentliche Verfahren zur Förderung von Vorhaben zur Flurbereinigung von Gewässern zweiter Ordnung“ zurückgegriffen werden. Zur Beantragung von Fördermitteln wendet sich der Antragsteller an die Thüringer Fachbehörde.

Zur Nutzung der genannten Möglichkeiten und bei den damit verbundenen Fragen ist das zuständige ALF zu kontaktieren. Für nähere Informationen über die finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten und deren Umsetzung in Thüringen finden Sie im Internet unter:
www.flurbg.de/thuringen

Es ist die Handlungspflicht „Nutzung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Flurbereinigung an Gewässern II. Ordnung“ werden die Verfahren nach dem FlurbG für die Flurbereinigung zur Umsetzung von Maßnahmen an Gewässern II. Ordnung, für die die Kommunen oder die mit der Gewässerunterhaltung beauftragten Unterhaltungsverbände zuständig sind, darauf ausgerichtet.

Die Behörden werden die zur Finanzierung notwendigen Förderanträge sowie unterstützende Informationsangebote einschließlich der zuständigen Fachbehörden bereitstellen.

Freistaat Thüringen

Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

AKTION FLUSS

Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Nutzung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Flächensicherung an Gewässern II. Ordnung

FREISTAAT THÜRINGEN

Faltblatt und Broschüre

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
Landesverband Sachsen/Thüringen



Wo gibt es weitere Informationen?

Ökokonto
Umsetzung von vorgezogenen Maßnahmen

Ihr Ansprechpartner:
Hier erhalten Sie alle Informationen

Werden Maßnahmen (z.B.: Pflanzungen von Gehölzen, Anlegen von Kleingewässern, Entsiegelungen, etc.) vor dem eigentlichen Eingriff in den Naturhaushalt auf Flächen aus dem Ausgleichsflächenpool realisiert, so handelt es sich um sogenannte **Ökokontomaßnahmen**.
Neuregelungen des Baugesetzbuches erleichtern den Gemeinden die vorausschauende Bereitstellung von Ausgleichsflächen und die vorgezogene Durchführung von Kompensationsmaßnahmen.



1 ACHTUNG:
Ökokontomaßnahmen werden durch die Stadt Jena realisiert, im Regelfall auf städtischen Flurstücken. Jedoch besteht auch die Möglichkeit, naturschutzfachliche Maßnahmen (z.B. Stroubswiesen, Wildschutzhecken etc.) durch den Fachdienst Umweltschutz auf privaten Grundstücken umzusetzen. Von den Maßnahmen im Sinne des Ausgleichs profitiert der private Eigentümer, denn sie sind für ihn kostenlos (Planung, Umsetzung, Pflege).
Werden Ökokontomaßnahmen durch einen privaten Grundstückseigentümer, Bauvorhabensträger oder eine Agrargenossenschaft etc. realisiert, dann können pauschal Kosten für einen Ökopunkt festgesetzt werden (z.B.: 0,70 €/ Ökopunkt). Die Berechnung der Ökopunkte erfolgt wiederum über das Bilanzierungsmodell des Freistaates Thüringen.

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie weitere Informationen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?
Oder möchten Sie eine vorgezogene Kompensationsmaßnahme im Stadtgebiet von Jena umsetzen?
Dann wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:
Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Umweltschutz
Team Naturschutz
Am Anger 26
07743 Jena
Telefon/ Fax: 03641-495251/ 55
E-Mail: umweltschutz@jena.de
Internet: www.jena.de

**AUSGLEICHS- UND ERSATZ-
MAßNAHMEN**
NATURSCHUTZ IM STADTGEBIET VON JENA



Stadt Jena
Fachdienst Umweltschutz
Team Naturschutz

Foto:
1 Pflanzbereich in Göschwitz
2 Abriss und Erklärungen auf dem Jenaer Forst
3 Stroubswiese in Viktorienreihen
4 Flurruhe in Lötzsch
5 Fienaturung des Wölzitzer Baches
6 Baum-Strauch-Hecke in Lötzsch

Redaktionschluss: 06.10.2010

Faltblatt und Broschüre

Ministerium für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt



FLÄCHENPOOLS IN THÜRINGEN

Vorbereitete Angebote für unterschiedliche Eingriffe



Flächenpool
Maßnahmebereiche
Maßnahmen
Fläche vorher
Fläche nachher

**FREISTAAT
THÜRINGEN**





**HERZLICHEN DANK
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
Landesverband Sachsen/Thüringen

